

Schutzkonzept Corona-Virus

St. Bernward – Pfarrei

Ausprägung am Standort Hohenhameln



St. Bernward Pfarrei Ilsede

Geltung ab 15. August 2020 PHASE III.

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE DATEN ZUR PFARREI.....	4
1. GRUNDLAGEN ZUM SCHUTZKONZEPT.....	6
1.1 EINLEITUNG:.....	6
1.2 KOMMUNIKATION DER REGELUNGEN.....	6
1.2 EINORDNUNG DES VORLIEGENDEN SCHUTZKONZEPTES IN ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN.....	8
1.3 NÄCHSTE SCHRITTE.....	8
QUALITÄTSSICHERUNG.....	8
2. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN IN DER PFARRGEMEINDE ST. BERNWARD.....	10
2.1 ZEITLICH KURZE GOTTESDIENSTFORMEN SOLLTEN IN DER AKTUELLEN SITUATION NOCH BEVORZUGT WERDEN.	10
2.2 ZAHLENMÄSSIGE BEGRENZUNG DES GOTTESDIENSTES.....	10
2.3 GETRENNTE EIN- UND AUSGÄNGE.....	13
2.4 KEINE GRÜPPCHENBILDUNG INSBESONDERE VOR BEGINN UND AM ENDE.....	13
2.5 HYGIENE SICHERSTELLEN.....	13
2.6 LITURGIE & GESANG	14
2.6 FREILUFTGOTTESDIENSTE.....	14
2.7 TEILNAHME / NICHTTEILNAHME AM GOTTESDIENST.....	15
2.8 EUCHARISTIEFEIER.....	16
2.9 SAKRAMENTE.....	16

Abbildungsverzeichnis

Änderungshistorie:

01.05.2020	- Anlegen und Strukturieren des Dokuments	- Dr. Christian Heimann
15.05.2020	- Aufnahme Detaillierungen/ Absprache mit Pfarrer Mogge	- Dr. Christian Heimann
20.05.2020	Abstimmungsergebnisse aus dem PGR-Vorstand eingepflegt, Dokument an Gremien verteilt	Dr. Christian Heimann
	Feinplanung bei Ortsbegehung durch den Ortsausschuss Hohenhameln Silvia Wahl, Bernhard Schweer, Silvia Rieger	
24.05.2020	Prozess zur Sitzplatzverteilung aufgenommen	Dr. Christian Heimann
29.05.2020	Schutzkonzept für Hohenhameln angepasst	Silvia Wahl
16.07.2020	Phase II. Entfall der Maskenpflicht am Sitzplatzkarten – Aufhebung 10qm Regel Ort Hohenhameln 16. Juli 2020	Silvia Wahl Dr. Christian Heimann
07.08.2020	Entwurf an PGR verschickt	Dr. Christian Heimann
10.08.2020	Änderungspassus Kommunionempfang durch beide Gremien bestätigt.	Dr. Christian Heimann
12.08.2020	Änderungsbedarf / Konkretisierung zum Kommunionempfang aufgenommen.	Dr. Christian Heimann Silvia Wahl

Präambel:

Das aktuelle Stand des Dokuments beschreibt die Regelungen in Phase III.

- Möglichkeit der Eucharistiefeier und Kommunionempfang
- (begrenzt) Singen im Gottesdienst

Alle Regelungen stehen unter Vorbehalt, dass die Fallzahlen im Landkreis und in der Bundesrepublik nicht drastisch steigen oder Regelungen des Bistums, des Landkreises oder anderer Behörden Änderungen verlangen.

Grundlage dieses Dokuments sind die

- Allgemeine Instruktionen zum Corona Virus
- Vereinbarung des Landes mit den Kirchen
- Vorgaben aus dem Bistum Hildesheim

Der Wunsch nach gemeinsamen Gottesdiensten wird von vielen Gläubigen benannt und die aktuellen Zahlen und Entwicklungen lassen ein Nachdenken darüber zu, wie Bischof Heiner es in seinem Brief thematisiert. Im Blick bleibt, dass es um die aktuelle Situation geht, die immer wieder neu in Intervallen von ungefähr zwei Wochen neu zu bewerten ist. Selbstverständlich sind bei allen ersten Schritten die Regelungen des Landes Niedersachsen und der veröffentlichten Schreiben aus dem Generalvikariat genau zu beachten.

Erläuterung zu Entscheidungsständen:

- Arabische Ziffern (1 ...) zeigen Entscheidungen auf, die für die gesamte Pfarrei verpflichtend sind
- Kleinbuchstaben (a. ...) stellen Entscheidungen dar, deren Umsetzung vor Ort aufgrund der Geometrie der Gebäude oder Vorplätze abweichen kann

1. Allgemeine Daten zur Pfarrei

Sitz und Anschrift der Pfarrei:
Katholische Pfarrgemeinde „St. Bernward“, Ilsede
Gerhardstraße 47
31241 Ilsede

Telefon: 05172 / 3424
Fax: 05172/3422
E-Mail: St.Bernward-Ilsede@t-online.de
Web: www.st-bernward-ilsede.de

Patron bzw. Titel der Pfarrkirche: St. Bernward

Kirchorte die zur Pfarrei gehören:

Name der Kirchen:

- St. Bernward, Gr. Ilsede
- Mariä Himmelfahrt, Steinbrück
- St. Laurentius, Hohenhameln
- St. Marien, Lengede

Politische Gemeinden, die zur Pfarrei gehören: Ilsede, Lahstedt, Söhlde, Lengede, Vechelde, Peine und Hohenhameln

Das hier beschriebene Konzept bezieht sich auf den Kirchort Hohenhameln und beschreibt die Umsetzung der Maßnahmen für die Kath. St. Laurentius Kirche Hohenhameln. Die Anforderungen an die Öffnung sind in allen Kirchen gleich. Aufgrund der Architektur der Kirchen wird allerdings die Umsetzung vor Ort abweichen.

1. Grundlagen zum Schutzkonzept

1.1 Einleitung:

Wir haben als Pfarrgemeinde die gesellschaftliche Verpflichtung, alles zu tun um, die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und vermeidbare Risiken für die Gläubigen zu minimieren. Daher gilt bisher:

- alle Gottesdienste entfallen
- alle größeren Veranstaltungen sind abgesagt
- die Sitzungen der Gremien entfallen
- Erstkommunion und Firmung werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben
- Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr leider geschlossen. Wir sind aber über Telefon und Internet gern weiterhin für Sie erreichbar!
- Unsere Geistlichen stehen weiterhin für seelsorgliche Betreuung zur Verfügung.

Auch wenn das Ende der Corona- Krise nicht absehbar ist, besteht die Möglichkeit, die Kirchen und festgelegten Randbedingungen zu öffnen. Dennoch gilt weiterhin Abstand zu halten und auf Hygienemaßnahmen zu achten.

1.2 Kommunikation der Regelungen

Die vorliegenden Regelungen werden über folgende Medien in Ausschnitten oder auch komplett veröffentlicht:

- Aushang im Schaukasten
- Veröffentlichung im Pfarrbrief, der an alle Haushalte geht
- Veröffentlichung im Internet: www.st-bernward-ilsede.de
- Zeitungen (Hildesheimer Zeitung – Peiner Zeitung) Doppelspitze, Hohenhamelner Kurier

Ein vollständiges Schutzkonzept liegt in der Kirche/Sakristei zur Einsicht aus.

Verantwortlich dafür ist der Pfarrer. Durchführung erfolgt über die Pfarrbüros.

1.2 Einordnung des vorliegenden Schutzkonzeptes in übergeordnete Anforderungen

Die Vorgaben des Bistums Hildesheim sind von denen des Landes Niedersachsens abgeleitet:

<https://www.bistum-hildesheim.de/bistum/nachrichten/artikel/news-title/bistum-hildesheim-veroeffentlicht-handreichung-zur-wiederaufnahme-von-gottesdiensten-21300/>

Für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten sind folgende Unterlagen beachtenswert:

- I. Hinweise für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Liturgie-Corona.pdf>
- II. Hygienekonzept für Gottesdiensträume: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Hygienekonzept-Gottesdienst.pdf>
- III. Modell für eine Checkliste zur Feier des Gottesdienstes unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln: <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Checkliste-Gottesdienst.pdf>
- IV. Fortführung der Handreichung (15. Mai 2020): https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/2020-05-15_Fortsetzung_der_Handreicherung.pdf
- V. Aushang für Gottesdienstteilnahme: https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Corona_Aushang_Gottesdienste.pdf

Allgemeine Regelungen sind unter: <https://www.bistum-hildesheim.de/corona-krise/> zu

zu finden.

1.3 Nächste Schritte

Dies vorliegende Konzept bildet das Muster für alle ortsspezifischen Lösungen. Die lokalen Aktivitäten sind gesondert markiert und müssen den Begebenheiten angepasst werden. Die finale Version ist vor Anwendung durch die Gremien zu bestätigen und anschließend zu veröffentlichen. Ähnliche Konzepte müssen für alle Kirchen vorliegen. Sie dienen zum einen der Prävention und Risikominimierung. Im Falle einer Ansteckung dienen sie als Nachweis für die geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

Qualitätssicherung

1. Das Konzept ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit den gesammelten Erfahrungen zu überprüfen. Zudem muss sichergestellt werden, dass neue Regelungen oder Anpassungen der Regelungen in das Konzept aufgenommen werden. Erst eine Aufnahme in das Konzept ist eine Voraussetzung für die Umsetzung an den Kirchorten. D.h. die umgesetzten Maßnahmen müssen immer denen des Konzepts entsprechen. Abweichungen sind abzustimmen und zu dokumentieren. Da die Regelungen des Bistums im Allgemeinen über den Verteiler der Hauptamtlichen laufen, muss der Pfarrer / das Sekretariat Sorge dafür tragen, dass diese Anordnungen zeitnah Berücksichtigung finden.
2. Zu jedem Gottesdienst wird die notwendige Checkliste ausgefüllt, um sicherzustellen, dass alle Aktivitäten umgesetzt wurden. Die abgeschlossenen Maßnahmen sind abzuhaken. Die Liste ist im Anschluss abzulegen. Verantwortliche: Pfarrer / Küster

2. Umsetzung der Anforderungen in der Pfarrgemeinde St. Bernward

Maßnahmen abgeleitet aus „Hinweise für die Wiederaufnahme von Gottesdiensten im Bistum Hildesheim“ <https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/coronavirus/Liturgie-Corona.pdf>

„Die Auflistung der einzuhaltenden Kriterien ist nicht abschließend, sondern um die jeweils aktuellen Bedingungen der örtlich zuständigen Behörden zu ergänzen.“

2.1 Zeitlich kurze Gottesdienstformen sollten in der aktuellen Situation noch bevorzugt werden.

„Um sowohl dem Wunsch der Gläubigen als auch der aktuellen Gefährdungssituation gerecht zu werden, sollten zunächst solche Gottesdienstformen gefeiert werden, bei denen sich die Ansteckungsgefahr durch ihre Gestaltung besonders gering darstellt. Dies ist insbesondere bei kurzen Wort-Gottes-Feiern (ca. 25 Minuten), Andachten und einfachen Gebetsformen gegeben (kurze Dauer, Vermeidung von Kontakten und Bewegung im Kirchenraum)“

1. In der ersten Phase werden nur Gottesdienstformen ohne Kommunionausteilung gefeiert, die nicht länger als 30 Minuten dauern und in denen die Erfahrung von Gemeinschaft und Gebet im Hören auf das Wort Gottes, von Ermutigung und Segen möglich ist. Dafür sprechen zum einen liturgische Überlegungen, nämlich die Hochform von Liturgie, die Eucharistie, dann zu feiern, wenn sie in einer guten und würdigen Weise gefeiert werden kann, d.h. wenn z. B. gemeinsames Singen und aktive Teilhabe der Gläubigen gut möglich ist. Zum anderen sind es hygienische, Gesundheits- und Sicherheitsrelevante Fragen, die eine Rolle spielen. Die Gottesdienste könnten an den gewohnten Zeiten Samstag und Sonntag stattfinden.
2. Aufgrund der notwendigen Zeit für Abstimmungen und Vorbereitungen wird mit Gottesdiensten ab Pfingsten begonnen (Wochenende vom 31. Mai)
3. Alle Wochentags-Gottesdienste entfallen in der ersten Phase. Basierend auf den Erfahrungen der ersten Sonntags-Gottesdienste wird über die Aufnahme weiterer Gottesdienste entschieden.
4. Für die Teilnahme an Gottesdiensten bedarf es einer telefonischen Anmeldung. Sollten Plätze frei sein, kann „Laufkundschaft“ aufgenommen werden. Dies muss gut kommuniziert werden. Nach den Erfahrungen der ersten Gottesdienste ist diese Regelung zu hinterfragen.
5. Am Tag vor dem Gottesdienst wird an jedem Kirchort ein Sitzplan erstellt.

„Über Art und Form sowie Häufigkeit der Gottesdienste stimmt sich der Pfarrer mit dem Pastoralteam, den Gremien und ggf. mit den betreffenden Gottesdienstbeauftragten ab.“

6. Das Vorgehen zur Öffnung der Kirchen wird im PGR-Vorstand ausgeplant und beiden Gremien (PGR+KV) zur Diskussion zur Verfügung gestellt. Finale Entscheidung erfolgt per Umlaufverfahren in beiden Gremien.

2.2 Zahlenmäßige Begrenzung des Gottesdienstes

„Vor Ort werden ggf. geeignete Verfahren zur Begrenzung der Teilnehmezahl vereinbart (Anmeldung; Ausgabe von Sitzplatzkarten; Losverfahren; Online-Tools etc.). Bei datenschutzrechtlichen Fragen ist der betriebliche Datenschutz zu kontaktieren.“

Vorgabe:

□ 10 qm pro Person (Grundfläche ohne Altarraum) sind eine Empfehlung, aber keine Vorgabe mehr. Damit hält sich die Pfarrgemeinde an das Regelwerk des Bistums.

- Mindestabstände von 1,5m sind immer einzuhalten.

Das Konzept muss so aufgestellt werden, dass zu keiner Zeit die 1,5 m unterschritten werden.

Der Kirchenraum Hohenhameln bietet, unter Berücksichtigung der Abstandsregel, Platz für 40 Einzelpersonen und bei Familien, die aus einem Haushalt kommen, entsprechend mehr.

Aktivitäten (Ortsspezifisch)

- a. Erstellen eines Sitzplans - dieser muss auch berücksichtigen, dass Familien zusammensitzen dürfen. (s. Anhang)
- b. Der genaue Sitzplatz wird den Besuchern mitgeteilt, wenn sie sich vor der Kirchentür bei der Anmeldung einfinden. Im Zweifelsfall hilft eine Ordnungskraft in der Kirche weiter und bittet die Besucher auf ihre Plätze.
- c. Erstellen eines Wegeplans – zur Sicherstellung, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.. Bspw. wäre bei Kommunionausteilung sicherzustellen, dass die Hauptschiffe nacheinander zur Kommunion gehen, ... In der aktuellen Phase noch nicht notwendig.
- d. Anbringung von Markierungen und Richtungspfeilen
- e. Festlegen von Ordnern, die den Kirchenbesuchern helfen.

- f. Folgende Aufgaben müssen im und um den Gottesdienst herum sichergestellt werden:

- ! Telefondienst &Anmeldung
- ! (1x) Küster
- ! (1-3) Ordner, die die Menschen zum Platz bringen oder den Kirchvorplatz organisieren (Grüppchenbildung)
- ! (1x) Abgleich der Anmelde Listen ->Türen
- ! Musiker*innen
- ! Lektor*in

2.2.1 Etablieren eines geeigneten Verfahrens zur Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Einhaltung der Datenschutzregeln.

„Die Sitzordnung wird so gestaltet, dass der Mindestabstand nie unterschritten wird. (Ggf. muss auch das Verlassen einer Kirchenbank möglich sein, ohne dass es zu einer Verletzung des Mindestabstands kommt.) Familien und Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, können zusammensitzen, soweit dies organisatorisch möglich ist. Ggf. müssen Ordnungskräfte eingesetzt werden.“

7. Es wird ein Verfahren umgesetzt, welches für alle Kirchorte gleich ist. Es sollen freiwillige Helfer angesprochen werden, die die Anmeldungen entgegennehmen.
- Um nicht die private Telefonnummer herausgeben zu müssen und ebenfalls Vertretungen zu ermöglichen, werden in jedem Kirchort Handys mit prepaid-SIM Karten ausgestattet. Die Telefone werden dann an diejenigen weitergereicht, die die Aufgabe übernehmen.
 - Anmeldungen erfolgen nur über Telefon, um sicherzustellen, dass noch Plätze frei sind.
 - Folgende Informationen werden erbeten: Name, Telefonnummer, Anzahl der Personen und ob diese in einem Haushalt wohnen / zu einer Familie gehören. In diesem Fall wird die 1,5m-Vorgabe ausgesetzt. Hinweis, dass Daten 3 Wochen gespeichert werden. 10min vor Beginn des Gottesdienstes bitte erscheinen. Kinder ab 6 Jahre Mundschutz. Bitte eigenes Gotteslob mitzubringen. Bitte nur zu kommen, wenn man sich gesund fühlt.
 - Der Anmeldezeitraum ist mit den Helfern abzustimmen.
 - Sind alle Plätze belegt, besteht die Möglichkeit, sich auf die Liste für die darauffolgende Woche eintragen zu lassen. Bei Anbieten eines weiteren Gottesdienstes wäre zu beachten, dass
 - i. die Kirche dazwischen zu lüften ist (ggf. desinfizieren)
 - ii. Helfer benötigt werden
 - iii. die Priester an anderen Orten wären / Wortgottesdienst ohne Priester

2.2.2 Vorhalten der Kirchenbesucherdaten, falls einer der Besucher Krankheitsanzeichen zeigt. Dabei ist der Datenschutz sicherzustellen.

„Wir empfehlen, eine Liste mit Kontaktdaten der Teilnehmenden zu führen, um im Bedarfsfall eine Nachvollziehbarkeit der Kontakte für die Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Die Namen werden 21 Tage aufbewahrt, danach vernichtet. Falls der Zettel nicht mitgebracht wird, notiert das Ordnungspersonal die Daten“

8. Abweichend zur Empfehlung des Bistums legen wir die Liste der angemeldeten Teilnehmer ab und bewahren diese im Pfarrbüro oder Sakristei auf. Bei der Anmeldung wird darauf verwiesen, dass die Daten 21 Tage abgelegt werden, für den Fall, dass es zu einer Infektion kommt. Da nur angemeldete Kirchgänger am Gottesdienst teilnehmen, ist sichergestellt, dass die Liste vollständig ist. Die Sekretariate tragen dafür Sorge, dass alle am Gottesdienst und dessen Ablauf beteiligte Personen in die Liste eingetragen werden.

Sollten in einer späteren Phase auch Personen teilnehmen können, die nicht angemeldet sind, muss folgendes beachtet werden:

- Aufnahme in die Liste durch den der Ordner Dienst hat.

2.3 Getrennte Ein- und Ausgänge

Da wir in Hohenhameln nur einen Ein- bzw. Ausgang haben werden die Gottesdienstbesucher gebeten nacheinander im Abstand von 1,5 m einzutreten und nach Ansage im Abstand von 1,5 m die Kirche zu verlassen. Dabei wird auf die Laufrichtung in der Kirche hingewiesen, die mit Pfeilen am Boden sichtbar ist. Wer eine Kerze am Marienaltar anzünden möchte, hat die Möglichkeit nach dem Gottesdienst einzeln noch mal in die Kirche zu kommen unter Beachtung des Mindestabstandes.

2.4 Keine Grüppchenbildung insbesondere vor Beginn und am Ende

9. An den Außentüren sind entsprechende Hinweisschilder anzubringen. Zudem werden Ordner eingesetzt, die die Menschen höflich auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

2.5 Hygiene sicherstellen

10. Die Türen bleiben vor und nach dem Gottesdienst geöffnet, um die Benutzung von Klinken und Griffen zu vermeiden. Während des Gottesdienstes können die Türen geschlossen werden, da die Kirche an einer Hauptstraße liegt.
11. Kein gemeinschaftlicher Gesang, ggf. Instrumentalmusik, Vorabfürbitten, ...
12. gründliches Händewaschen und/oder Händedesinfektion insbesondere vor den liturgischen Diensten – am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
13. Auf dem Gelände der Kirche (Treppe und Kirchvorplatz) wird ein Mund /Nasenschutz verpflichtend getragen
14. Beim Eintreten in die Kirche und bei Herausgehen aus der Kirche wird ein Mund / Nasenschutz getragen.
15. Am Platz wird ein Mund /Nasenschutz empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
16. Alle Regelungen bzgl. des Mund/Nasenschutz gelten auch für Kinder ab 6 Jahre
17. Weihwasserbecken bleiben leer.
18. Bücher werden entfernt. Es muss kommuniziert werden, dass die Gläubigen Bücher mitbringen. Ggf. Texte mit dem Beamer anwerfen. Zettel dürfen nicht ausgelegt werden. Abweichend Texte, die mit Handschuhen verteilt werden und im Anschluss entsorgt werden müssen.
19. Lüftung der Kirche vor und nach dem Gottesdienst
20. Reinigung / Desinfektion von Türklinken und Geländern. Hier auch Eingang zum Pfarrheim und Treppenaufgang zur Kirche.
21. Konzept für die Toilettenbenutzung im Pfarrheim ist zu erstellen – Aushang.
22. Kollekte nur als Türkollekte – keinen Korb durch die Bänke reichen.
23. In der Sakristei sind die Hygieneregeln streng einzuhalten. Alle, die einen liturgischen Dienst wahrnehmen, waschen sich vor Beginn des Gottesdienstes mit warmem Wasser und Seife gründlich die Hände. Es sind Einweghandtücher zu verwenden.
24. Alle Gesten, die ein Infektionsrisiko darstellen, entfallen. Dies betrifft insbesondere den Friedensgruß, das Küssen von Altar und Büchern, die Bekreuzigung des Mundes, etc.
25. Wo dies möglich ist, sollten bei der Verkündigung nicht mehrere Personen aus einem Buch lesen, sondern ihre Lesevorlagen selbst von zu Hause mitbringen und nur einmal verwenden. Vorschlag: Vorlagen werden in den Pfarrbüros kopiert und zur Verfügung gestellt.
26. Es werden zwei Lesepulte aufgestellt.

2.6 Liturgie & Gesang

Da das Singen ~~ausbleiben soll~~ nur eingeschränkt möglich ist, kommt der musikalischen Gestaltung in anderer Form eine wichtige Rolle zu. Um nicht nur Orgelmusik zum Hören anzubieten, können wir sammeln, wer musikalisch in dem einen oder anderen GoDie etwas

beitragen könnte, also (möglichst Solo) InstrumentalistInnen mit oder ohne SolosängerInnen (ggf. dürfen es auch Familien sein). Möglicherweise braucht es auch schöne Musik „aus der Konserve“ zum Zuhören. Dazu brauchen wir die notwendige Technik. Ansonsten sind Wechselgebete ganz wichtig, damit die BesucherInnen auch aktiv dabei sein können.

Gemeindegottesdienst ist nur mit Maske möglich und nur auf 2-3 Lieder zu beschränken.

Sinnvoll ist es, die Lieder zu singen, die von ihrer Bestimmung her, als Lieder in der Messe gedacht sind: Gloria, Halleluja und Sanctus. Es können aber auch andere Lieder ausgesucht werden, die Anzahl sollte aber nicht überschritten und dann auf zwei Strophen pro Lied beschränkt werden.

2.6 Freiluftgottesdienste

„Freiluftgottesdienste sind möglich, wenn die Einhaltung der gesetzlichen Hygiene- und Abstandsgebote gewährleistet werden kann. Die Ermittlung einer Höchstzahl an Besuchern kann unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche erfolgen. Eine Genehmigung durch die zuständigen Behörden muss erfolgen.“

Bei Freiluftgottesdiensten entfällt die Pflicht zum Tragen der Masken, zudem sinkt das Risiko, dass beim Singen Erreger übertragen werden. Dennoch sind folgende Fragestellungen dann zu klären:

- Erlaubnis der Behörden einholen, oder diese zu mindestens zu informieren
- Hier gilt Mindestabstand von 2m
- Die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten müssen so gewählt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden

2.7 Teilnahme / Nichtteilnahme am Gottesdienst

„Nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wer Symptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen.“

27. Bei der Anmeldung zum Gottesdienst und auf entsprechenden Aushängen wird darauf hingewiesen, dass jeder für sich prüfen muss, in wie weit er das Risiko in sich trägt, andere anzustecken.

*„Die liturgischen Dienste sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren: 1 Leiter*in (Priester/Diakon/Gottesdienstbeauftragte); /1 Lektor*in; 1 Kantor*in; 1 Organist*in.“*

*„Personen, die zu der Risikogruppe gehören (Alter, Vorerkrankung), wird empfohlen, keinen liturgischen Dienst zu versehen. Das schließt die Leitung des Gottesdienstes durch Geistliche bzw. Gottesdienstbeauftragte ein. Wer mit Blick auf die eigene gesundheitliche Situation deshalb den Kontakt mit anderen Menschen im Rahmen seines Dienstes derzeit einschränken oder vermeiden möchte, der soll das tun. Um Kinder und Jugendliche nicht unnötigen Gefährdungen auszusetzen, soll auf den Einsatz von Ministrant*innen verzichtet werden.“*

28. Keine Ministrant*innen
29. Keine Kommunionhelfer
30. Kein Konzelebrieren oder Assistenz
31. Gottesdiensthelfer, die zur Risikogruppe gehören, können eigenverantwortlich den Dienst verrichten.

2.8 Eucharistiefeier

27. In der **I. und II.** Phase der Öffnung der Kirchen werden keine Eucharistiefeiern angeboten, oder die Kommunion ausgeteilt. In der III. Phase ist eine Kommunionausteilung möglich.

Ausschluss: Wenn Wort-Gottes-Feiern gefeiert werden z.B. wegen Urlaubs- oder Krankheitvertretung, kann keine Kommunion ausgeteilt werden, da keine Hostien aus dem Tabernakel entnommen werden.

In einer späteren Phase sind dann folgende Themen zu berücksichtigen:

„Die Konzelebration (und die Assistenz eines Diakons unmittelbar am Altar) ist weiterhin nicht möglich.

- Der Ministranten/innendienst kann angepasst werden unter Einhaltung von Abstandsregeln und evt. Mund-Nasen-Schutz sowohl während des Gottesdienstes als auch vor und nach den Gottesdiensten in der Sakristei. (Evangeliumskerzen, Altarglocken wären in der Liturgie möglich).

Zwei bis maximal 4 MessdienerInnen sind in Hohenhameln möglich. Wenn sie liturgische Kleidung tragen, soll das „eigene“ Gewand auf einen Bügel gehängt und mit Namen versehen werden. Nach der Messe wird es nicht in den Schrank gehängt, sondern außen hängen gelassen.

o Eine Wäsche jedes Mal ist nicht notwendig

o Der Priester übt das Vorgehen mit den Minis im Vorfeld ein.

o Aufgrund der Enge der Sakristei muss das Umziehen geklärt werden.

- Die Gefäße für die Feier der Eucharistie werden vor Beginn des Gottesdienstes gründlich gereinigt.
Die Hostien werden unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln in die Schale gegeben. Das Einlegen von Hostien durch Gläubige muss unterbleiben.
- Die Gaben und Gefäße befinden sich auf einer Kredenz in der Nähe des Altares. Nur der Vorsteher nimmt sie in die Hände. Bis zur Kommunionsspendung bleiben Kelch und Schale von der Palla bedeckt. Es werden nur so viele Hostien konsekriert, wie Gläubige an der Feier teilnehmen. Es werden keine Hostien aus dem Tabernakel gereicht.
- Die Spendeformel „Der Leib Christi“ wird vom Vorsteher vor der Kommunionsspendung vom Altar aus gesprochen. Alle antworten gemeinsam: „Amen“. Der Kommunionempfang erfolgt darauf schweigend.
- Die Mundkommunion ist weiterhin nicht möglich. Der Empfang der Kelchkommunion bleibt auf den Vorsteher beschränkt.
- Zur Kommunionausteilung werden folgende Möglichkeiten empfohlen:
 - ~~Eine Form ist das Auslegen einzelner Hostien auf Patenen oder Tellern, auf denen eine Papier serviette liegt. (Diese kann schnell gewechselt werden, um weitere Hostien aufzulegen.) Zum Kommunionempfang werden dort die Hostien ausgelegt. Die Gläubigen treten zum Kommunionempfang einzeln vor, verneigen sich und nehmen die Hostie zu sich. Die Patenen oder Teller werden auf dem Altar oder auf Tischen angeordnet, für die in der Nähe des Altares ein geeigneter Ort zu finden ist.~~
 - ~~Soll der Kommunionempfang durch Austeilen der Kommunion in bewährter Form geschehen, treten die einzelnen Gläubigen in angemessenem Abstand hinzu (ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert). Es ist unbedingt eine Berührung der Hände zu vermeiden, die Kommunionsspender sollen bei der Austeilung Nase Mund Schutzmasken tragen. Der Dialog entfällt: Er wird einmal für alle gesprochen, wenn der Priester kommuniziert.~~
- ~~Sollten Hostien übrigbleiben, werden diese unmittelbar nach der Kommunionausteilung konsumiert. Das Reponieren im Tabernakel entfällt.~~
- Die gründliche Reinigung der liturgischen Gefäße findet nach den einschlägigen Hygieneregeln im Anschluss an die Messfeier statt

- Vor der Kommunionausteilung wird der Ablauf erläutert. Der Priester oder

- der/die Kommuniosausteiler/in, wenn sie die Aufgabe übernehmen, desinfizieren sich sichtbar die Hände kurz vor dem Austeilen
- Der Kommunionempfang soll blockweise durch Austeilen der Kommunion in bewährter Form geschehen: Die einzelnen Gläubigen treten also erst vom Block 1 nacheinander in angemessenem Abstand hinzu (ggf. werden die Abstände auf dem Kirchenboden markiert), dann vom Block 2. Wegehinweise liegen auf jedem Sitzplatz. Um zu vermeiden, dass beim Heraustreten "übereinander geklettert" werden muss, treten alle nach vorn. Wer die Kommunion nicht empfangen kann/möchte, kreuzt die Hände auf der Brust und bekommt einen Segensspruch (im Abstand durch die Maske gesprochen). Kinder bekommen so auch den Segen.

Zum Kommuniongang wird die Maske getragen. Dies wird durch den Priester angesagt. Es ist unbedingt beim Austeilen der Kommunion eine Berührung der Hände zu vermeiden, die Kommunionsspende sollen bei der Austeilung Nase-Mund-Schutzmasken tragen. Der Dialog entfällt: Er wird einmal für alle gesprochen, wenn der Priester kommuniziert. Die Kommunionempfänger legen die freie Hand auf die Hostie, gehen zurück Bank, nehmen dort ihre Maske ab können den Leib Christi in Ruhe empfangen.

- Um zu vermeiden, dass deutlich zu viele Hostien übrig bleiben, sollte kurz vor Beginn der Eucharistiefeier noch mal die Besucher gezählt werden. Zusätzlich kann vorsorglich noch eine Zahl X. z. B. 6-8 Hostien mehr in die Schale gegeben werden für Kurzentschlossene BesucherInnen der Hl. Messe. Sollten dann Hostien übrigbleiben, werden diese unmittelbar nach der Kommunionausteilung konsumiert. Das Reponieren im Tabernakel entfällt.

2.9 Sakramente

Eine abschließende Regelung liegt für die Pfarrei St. Bernward noch nicht vor.

- *Krankenkommunion und Krankensalbung sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Achtung: Einverständnis des Arztes einholen) möglich*
- *Regelungen gelten auch für Taufen, Trauungen, Trauerfeiern. Vorschlag sie zu verschieben.*
- *Erstkommunion & Firmung werden verschoben in 2021*
- *Sakrament der Versöhnung ist möglich – aber nicht klassische Beichtstühle*

